

Besondere Bedingung Nr. 6512 Ausschluss Einbruchdiebstahl / Diebstahl / Raub

Soferne bei der (den) in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten versicherten Sache(n) diese Besondere Bedingung dokumentiert ist, gilt für diese versicherte(n) Sache(n) - und nur für diese versicherte(n) Sache(n) - folgendes vereinbart:

In Erweiterung des Art. 2, Pkt. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten erstreckt sich der Versicherungsschutz, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, nicht auf Verluste durch Einbruchdiebstahl (inkl. Vandalismus), Diebstahl oder Beraubung gemäß Art. 2, Pkt. 1.2 bis 1.6 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten.